

Arbeitnehmer / Betriebliche Altersversorgung / Juli 2025

Entgeltumwandlung: Vorsorgen und Steuern sparen!

Alle, die sich heute nur auf die gesetzliche Rente verlassen, haben später schlechte Aussichten. Mehr als eine Grundversorgung kann diese nicht mehr bieten. Eine zusätzliche Absicherung für den Ruhestand ist daher unverzichtbar! Passen Sie unten die Beispielrechnung an und sehen Sie die Vorteile.

Die Argumente

- Steuerfreie Beiträge bis 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung
 - Nutzen Sie eine Pauschalversteuerung nach § 40b Absatz 1 und 2 EStG in einer vor dem 01.01.2005 geltenden Fassung, verringert sich dieser Betrag um die pauschal versteuerten Beiträge (2025: 644 €).
- Sozialversicherungsfreie Beiträge bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (2025: 322 €)
- Unwiderrufliches Bezugsrecht und sofortige Unverfallbarkeit im Rahmen der Entgeltumwandlung
- Der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss beträgt 15 % des Umwandlungsbetrages, soweit der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge einspart. In Tarifverträgen kann von dieser gesetzlichen Regelung abgewichen werden.

So einfach funktioniert's

- Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, einen Teil Ihres Bruttoentgelts in steuerfreie Beitragszahlungen für eine Direkt- oder Pensionskassenversicherung umzuwandeln. Danach brauchen Sie sich um nichts weiter zu kümmern!
- Ihr Arbeitgeber schließt die Versicherung zu Ihren Gunsten ab und gibt Ihnen eine verbindliche Zusage.
- Den von Ihnen festgelegten Betrag zieht Ihr Arbeitgeber von Ihrem Bruttoentgelt ab und zahlt ihn an die Alte Leipziger.
- Diese legt Ihre Gelder renditeorientiert an und zahlt sie Ihnen später als lebenslange Rente aus.

Ihr Vorteil: Versteuert wird später! Durch einen Steuersatz, der im Alter in der Regel niedriger sein wird als im Arbeitsleben, profitieren Sie von einer Steuerersparnis.

Die Beispielrechnung macht die Vorteile der Entgeltumwandlung deutlich:

Ein lediger Arbeitnehmer wandelt monatlich 100 € in Beiträge für eine Direkt- oder Pensionskassenversicherung um. Sie können das Bruttoentgelt und die Kirchensteuer auswählen.

Bruttoentgelt			Sie sparen rund Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge!
Kirchensteuer			
Umwandlungsbetrag			
Arbeitgeberzuschuss (15 %)			
Gesamter Anlagebetrag			
Bruttoentgelt nach Entgeltumwandlung			
Steuer- und Sozialversicherungsersparnis ¹			
Nettoaufwand¹			

Mit einem Nettobeitrag von rund 115 € in Ihre betriebliche Altersversorgung!

¹ Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2025 zu Grunde gelegt (Steuerklasse I, mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 2,5 %).